

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9520 Status: öffentlich Datum: 04.06.2015 Verfasser: Julia Tesche
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Gestaltungssatzung "Siedlung Friedrich-Engels Straße" hier: Erlass einer Satzung (Örtliche Bauvorschrift) gemäß § 86 LBauO MV	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich „Siedlung Friedrich-Engels Straße“ beschlossen.

Das Herr Peters vom Büro GPK aus Lübeck ist mit der Aufstellung der Satzung beauftragt worden. Der mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abgestimmte Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Zum Schutz und zur geordneten Gestaltung des Gebietes „Siedlung Friedrich-Engels Straße“ des Ostseebades Boltenhagen, das von besonderer geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist, wird auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V S. 205), zuletzt neugefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.Juli 2010 (GVOBI. M-V S.366, 378), mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 690, 712) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVOBI. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBI. I S. 619) in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am ... die örtliche Bauvorschrift in der Anlage zur Beschlussfassung gebracht.

Ziel der Satzung ist es, das die geschichtliche, architektonische und städtebauliche Eigenart des Ortsbildes von Boltenhagen gewahrt und gefördert wird. Notwendige Um-, Erweiterungs- und Neubauten sowie alle sonstigen Veränderungen der äußeren Gestaltung sowie Werbeanlagen, sollen durch die Gestaltungssatzung so geregelt werden, dass sie sich in die historische Struktur einfügen. Mit der Erhaltung des Erscheinungsbildes des Gebiets soll die städtebauliche Bedeutung bewahrt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Gestaltungssatzung für das Gebiet „Siedlung Friedrich-Engels Straße“ gemäß dem beigefügten Entwurf vom 04.06.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten im HH 2015 berücksichtigen

Anlagen:

Entwurf der Gestaltungssatzung „Siedlung Friedrich-Engels Straße“ vom 04.06.2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung